

Verband kirchlicher
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter
Braunschweig e.V.

Dauer Info:

Immer Aktuell
unter:

www.vkm-braunschweig.de

Geschäftsstelle:
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
Tel: 0 53 31 / 93 56 07

vkm-braunschweig@lk-bs.de

Vorsitzende:

Petra Moews
Am Dorfrand 65
38229 Salzgitter
053 41 / 86 85 87 (dienstlich)
0 53 41 / 7 29 20 (privat)

Stellvertretende Vorsitzende:

Elke Pink
Wallstrasse 15
38159 Vechelde
0 53 00 / 87 03 102 (privat)

Schriftführerin:

Carmen Jerke
Dampfmühle 4
38259 Salzgitter
0 53 41 / 33 15 11 (privat)

Schatzmeister:

Erik Bothe
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
0 53 31 / 80 22 43 (dienstlich)
Geschäftsstelle
0 53 31 / 93 56 07

Bitte Termin
vormerken!

Für unsere Mitglieder, Mitarbeitervertretungen und Interessierte:

Einladung zur Mitgliederversammlung

Mittwoch, 05.07.2023 von 9-12 Uhr

im Tagungshaus auf dem Kirchencampus.

(zur Teilnahme Dienstbefreiung gem. Dienst VO §23 Ziffer 4, formlos beantragen)

Gäste sind
herzlich
willkommen!

ADK-Info 1/2023

Bericht über die Beschlüsse von der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 14. Juni 2023

Ab Juni 2023 gibt es Inflationsausgleichsgeld im Sozial- und Erziehungsdienst

Damit ist der erste Teil des TVöD-Abschlusses 2023 umgesetzt. Mit dem Gehalt im Juli 2023 werden einmalig steuer- und sozialabgabenfrei 1.460 € ausgezahlt und in den nachfolgenden Monaten bis einschließlich Februar 2024 weitere 220 € monatlich als Inflationsausgleich. Die im TVöD beschlossene Entgelterhöhung ab 1. März 2024 muss noch in der ADK beschlossen werden, dazu bedarf es der noch nicht vorliegenden endgültigen Tariftexte. Die Arbeitgeber haben in einer Absichtserklärung die vollständige Übernahme der Tabellenwerte für den Sozial- und Erziehungsdienst verbindlich zugesagt.

Beschäftigte, deren Entgelttabellen sich nach dem TV-L orientieren, müssen die kommenden Tarifverhandlungen abwarten, die im Oktober 2023 beginnen. Das eine sehr zeitnahe Umsetzung dann möglich ist, zeigt der aktuelle Beschluss in der ADK zum Inflationsausgleichsgeld.

Verbesserungen für Mitarbeitende die Freizeiten durchführen

Über den Antrag der Arbeitnehmerverbände auf Zahlung eines Bonus von 60 € pro Tag konnte nach zähen Verhandlungen mit den Arbeitgebern keine Einigung erzielt werden. In dem folgenden Schlichtungsverfahren haben die Schlichter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, dem die ADK nunmehr gefolgt ist. Ab 1. Juli 2023 werden pro Tag statt 10 Stunden nun 11,5 Stunden Arbeitszeit angerechnet. Eine Arbeitsbefreiung für die dadurch angefallene Über- und Mehrarbeit muss schon innerhalb von 6 Monaten nach der Freizeitmaßnahme erfolgen. Ab 1. Januar 2024 besteht ein Anspruch auf Ausbezahlung von bis zu 2 Stunden pro Tag aus dienstlichen oder persönlichen Gründen, wenn die Arbeitsbefreiung nicht entsprechend umgesetzt werden kann. Die komplette Auszahlung der Über- und Mehrarbeit im Einvernehmen mit dem Anstellungsträger ist weiterhin möglich.

Praxisanleitungen in der ambulanten Pflege erhalten eine Zulage

Beschäftigte in der Pflege, die als Praxisanleiter*innen tätig sind, können nun auch im ambulanten Pflegedienst die monatliche Zulage von derzeit 80,53 € bekommen.

Umsetzung Jobticket / Deutschland-Ticket in Verhandlung

Der Wille zur Umsetzung einer Regelung für das Angebot und die Bezuschussung von Jobtickets in Verbindung mit dem Deutschland-Ticket ist allseitig vorhanden. Bis zur nächsten ADK-Sitzung im September 2023 sollen die Umsetzung geklärt und die Verhandlungen abgeschlossen werden.

Beratungen zur Aufhebung der kircheneigenen Merkmale zur Eingruppierung von Sekretär*innen

Der Antrag der Landeskirche Hannover auf Abschaffung eigener Regelungen in der Dienstvertragsordnung (Anlage 2, Abschnitt B) wird von allen Arbeitnehmerverbänden grundsätzlich begrüßt und soll weiter beraten werden. Stattdessen soll, wie im TV-L üblich, auf Grundlage von Tätigkeitsbeschreibungen eingruppiert werden.

gez. Kerstin Schmidt für die vkm-Niedersachsen

Wir, dein vkm bleibt dran!



Wir brauchen Dich als Mitglied, damit wir in Deinem Interesse mit dem Dienstgebern verhandeln können!

Monats- beitrag:	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8, Beamte A1-A8 zahlen	5,00 €	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 aufwärts, Beamte A12 aufwärts	8,00 €
	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 9-10, Beamte A9-A11 zahlen	6,50 €	Auszubildende, Beamte sowie Ruheständler, Beschäftigte bei Beurlaubung ohne Bezüge und während des Erziehungsurlaubs zahlen	2,00 €